

Seminar

Das Einmaleins des Gleichstellungsrechts für Personal- und Betriebsräte

Personal- und Betriebsräte sind als die gewählte Interessenvertretung der Beschäftigten auch für die Umsetzung der Gleichstellung vor Ort verantwortlich.

Viele Mitbestimmungs- und Beteiligungsthemen decken sich mit denen der Gleichstellungsbeauftragten, denn der Gesetzgeber hat ihr eine Querschnittsaufgabe zugewiesen: Die Gleichstellungsbeauftragte ist bei personellen, organisatorischen oder sozialen Maßnahmen dabei.

Was heißt das konkret? An welchen Punkten, mit welchen Rechten und Pflichten ist die Gleichstellungsbeauftragte einzubinden? Diese Fragen sind deshalb bedeutsam, weil das Verhältnis zwischen dem Personal- oder Betriebsrat und der Gleichstellungsbeauftragten mit Blick auf das gemeinsame Ziel – die Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben – gestaltet werden sollte. Kooperation statt Konkurrenz ist gefordert. Unser Seminar begründet, warum eine konstruktive Zusammenarbeit sinnvoll und lohnend ist.

Schulungsinhalte:

- Einige Anmerkungen zur Geschichte (...)
- Rechtsstellung und Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten
- Maßnahmen mit Gleichstellungsbezug
- Das Verhältnis Dienstherr/Arbeitgeber – Gleichstellungsbeauftragte – Personalrat/Betriebsrat
- Gestaltung von Kooperationen

Das Seminar richtet sich an Personal- und Betriebsratsvorsitzende und -mitglieder, Vorgesetzte und MitarbeiterInnen aus dem Personalbereich sowie Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, die mit den Interessenvertretungen ins Gespräch kommen möchten. Die Gruppengröße ist auf 16 Personen begrenzt.

Freistellung und Kostentragung erfolgen nach § 46 Abs. 6 und § 44 Abs. 1 BPersVG bzw. den entsprechenden Vorschriften der LPersVG sowie nach § 37 Abs. 6 und § 40 Abs. 1 BetrVG oder nach § 10 Abs. 5 i. V. mit § 18 Abs. 3 BGleIG bzw. den entsprechenden Paragraphen der Ländergesetze.

Referentin:

Ute Wellner, Juristin + Mediatorin (BMWA), bundesweit tätig. Erfahrung in Prävention, individueller Klärung, betrieblicher Qualifizierung und Umsetzung. Themen: Arbeits- und Gleichstellungsrecht, AGG, Diskriminierung, Mobbing, sexuelle Belästigung, § 18 TVöD.

(Fortsetzung)

Veranstaltungen im ersten Halbjahr 2012

Veranstaltungsdaten:

- **Termin:** 24. April 2012 von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- **Tagungsort:** Best Western Queens Hotel Karlsruhe, Ettlinger Straße 23, 76137 Karlsruhe
- **Veranstalter:** **TOP** Akademie GmbH
- **Seminarpreis:** 370,- € zzgl. MwSt., darin sind Kaffeepausen am Vor- und Nachmittag, Erfrischungsgetränke im Seminarraum, Mittagessen und Schulungsunterlagen bereits enthalten.
- **Zimmerbuchung:** Das Best Western Queens Hotel Karlsruhe hält für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zimmerkontingent bereit, von dem Sie unter dem Stichwort **TOP** Akademie buchen können (Telefon 0721/37 27 0). Das Best Western Queens Hotel Karlsruhe bietet Übernachtung und Frühstück zum Preis von 85,- € incl. MwSt. an.

Falls Sie ein Zimmer buchen, begleichen Sie bitte Ihre Hotelrechnung bei der Abreise oder legen Sie alternativ bei Anreise eine **Kostenübernahmeerklärung** Ihres Arbeitgebers vor. Wenn Sie möchten, können Sie dazu den Vordruck nutzen, den wir auf unserer Internetseite www.top-akademie.de unter der Rubrik „Formulare“ bereitstellen.

- **Ihre Anmeldung** richten Sie bitte unter Angabe der Firmen- bzw. Dienstanschrift und Ihrer Telefonnummer an die **TOP** Akademie GmbH, susanne.zander@top-akademie.de
- Für offene **Fragen** zum Seminar oder der Hotelbuchung stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 06171/88 709 88 gerne zur Verfügung. Wir freuen uns von Ihnen zu hören!